

# Preisliste PP-Kanalrohre und Formstücke



## PP Kanalrohre und Formstücke DN 110-200

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**  
gültig ab 01.01.2020. Die Preise für Rohre gelten per Meter  
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf  
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler  
(beigefügt und auch einsehbar auf [www.kemmler.de](http://www.kemmler.de)).

### KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
500 mm	1031100001	35,70 €	1031100005	54,50 €	1031100009	75,90 €	1031100056	144,90 €
1.000 mm	1031100002	25,30 €	1031100006	40,70 €	1031100010	50,60 €	1031100057	91,40 €
2.000 mm	1031100003	23,70 €	1031100007	37,40 €	1031100011	46,80 €	1031100058	79,40 €
<b>NEU</b> 3.000 mm	1031110140	23,20 €	1031100141	37,20 €	1031100142	46,70 €	1031100143	78,90 €
5.000 mm	1031100004	23,00 €	1031100008	36,20 €	1031100012	45,70 €	1031100059	75,20 €

### KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
15°	1031100013	15,50 €	1031100018	22,70 €	1031100022	39,20 €	1031100060	100,50 €
30°	1031100014	15,50 €	1031100019	22,70 €	1031100023	39,20 €	1031100101	105,40 €
45°	1031100015	16,70 €	1031100020	25,70 €	1031100024	46,60 €	1031100061	107,80 €
67°	1031100016	23,00 €	1031100071	38,00 €	1031100069	64,30 €		
87°	1031100017	23,00 €	1031100021	39,20 €	1031100025	64,30 €	1031100148	166,70 €

### KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100040	7,40 €	1031100041	13,10 €	1031100042	17,60 €	1031100066	36,40 €

### KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

**NEU**

	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100153	8,10 €	1031100154	15,80 €	1031100155	20,30 €	1031100156	38,00 €

### KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
	1031100031	26,50 €	1031100032	29,40 €	1031100033	47,80 €	1031100064	132,30 €

**KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring**


Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100037	26,50 €	1031100038	29,40 €	1031100039	47,80 €	1031100065	132,30 €

**KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring**


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100026	37,40 €
125/110	1031100122	59,40 €
125/125	1031100027	60,60 €
160/110	1031100028	62,50 €
160/125	1031100055	113,90 €
160/160	1031100029	85,80 €
200/110	1031100144	188,70 €
200/160	1031100062	185,00 €
200/200	1031100063	224,20 €

**KG 2000 EA Einfachabzweig 87° einschl. Dichtring**


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
110/110	1031100030	56,90 €
160/110	1031100123	72,30 €
160/160	1031100124	121,30 €
<b>NEU</b> 200/110	1031100151	281,80 €
<b>NEU</b> 200/160	1031100152	294,00 €

**KG 2000 R Übergangrohr einschl. Dichtring**


Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.		
125/110	1031100034	23,90 €
160/110	1031100035	30,60 €
160/125	1031100036	36,10 €
200/160	1031100067	88,80 €

**KG 2000 RE Reinigungsrohr einschl. Dichtring**



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100046	213,90 €	1031100070	340,60 €	1031100047	365,10 €	1031100113	419,00 €

**KG 2000 USM Anschluss PP-Rohr auf Steinzeugrohr-Muffe**



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100051	82,80 €			1031100053	123,70 €		

**KG 2000 US Anschluss Steinzeugrohr-Spitzende auf PP-Muffe einschl. Profiling**



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
1031100048	104,70 €	1031100049	187,40 €	1031100050	241,30 €		

**KG 2000 UG**



Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 110	zzgl. MwSt.	DN 125	zzgl. MwSt.	DN 160	zzgl. MwSt.	DN 200	zzgl. MwSt.
Anschluss Gussrohr-Spitzende auf PP-Muffe	1031100072	50,00 €					
GA-Manschette (wie PVC-KG)	1030110077						
GA-Set (wie PVC-KG)	1030110062	1030110083		1030110069		1030110064	

**Lippendichtringe**

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.	zzgl. MwSt.	
DN 110	1031100043	8,50 €
DN 125	1031100044	12,40 €
DN 160	1031100045	13,70 €
DN 200	1031100095	22,80 €

**NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig**

Artikel-Nummer	Preis/Stück	
zzgl. MwSt.	zzgl. MwSt.	
DN 110	1031100118	35,10 €
DN 125	1031100119	46,80 €
DN 160	1031100120	97,50 €
DN 200	1031100121	152,10 €

## PP Kanalrohre und Formstücke DN 250-500

Unverbindliche Preisempfehlung **zuzüglich Mehrwertsteuer**  
gültig ab 01.01.2020. Die Preise für Rohre gelten per Meter  
und für Formstücke per Stück. Lieferungen erfolgen ausschließlich auf  
der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler  
(beigefügt und auch einsehbar auf [www.kemmler.de](http://www.kemmler.de)).

### KG 2000 EM Rohre einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.	Artikel-Nummer	Preis/lfm.
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1.000 mm	1031100075	262,20 €	1031100078	426,30 €	1031100110	675,10 €	1031100130	1.599,90 €
3.000 mm	1031100076	180,10 €	1031100079	279,30 €	1031100111	482,70 €	1031100131	1.082,90 €
6.000 mm	1031100077	159,30 €	1031100080	245,00 €	1031100112	411,60 €	1031100132	896,70 €

### KG 2000 B Bogen einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
15°	1031100081	360,20 €	1031100083	588,00 €	1031100105	1.200,50 €	1031100134	3.540,30 €
<b>NEU</b> 30°	1031100149	384,70 €					1031100138	3.981,30 €
45°	1031100082	394,50 €	1031100084	730,10 €	1031100106	1.470,00 €	1031100139	4.206,70 €
<b>NEU</b> 87°	1031100150	617,40 €						

### KG 2000 M Muffenstopfen



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100085	178,40 €	1031100086	252,90 €	1031100109	529,90 €	1031100128	890,10 €

### KG 2000 Universal Stopfen PP-MD, schwarz

**NEU**

	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100157	203,00 €	1031100158	297,50 €	1031100159	595,00 €	1031100160	1185,80 €

### KG 2000 U Überschiebmuffe einschl. Dichtring



	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
	DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
	1031100087	269,50 €	1031100088	392,00 €	1031100114	673,80 €	1031100135	2.450,00 €

**KG 2000 D Doppelmuffe einschl. Dichtring**


Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück	Artikel-Nummer	Preis/Stück
DN 250	zzgl. MwSt.	DN 315	zzgl. MwSt.	DN 400	zzgl. MwSt.	DN 500	zzgl. MwSt.
1031100098	269,50 €	1031100099	392,00 €	1031100107	654,20 €	1031100127	2.425,50 €

**KG 2000 EA Einfachabzweig 45° einschl. Dichtring**


	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/160	1031100089	409,20 €
250/250	1031100090	710,50 €
315/160	1031100100	833,00 €
315/200	1031100091	1.078,00 €
315/315	1031100092	1.800,80 €
400/160	1031100102	1.666,00 €
400/200	1031100103	1.800,80 €
400/315	1031100145	2.716,60 €
400/400	1031100104	3.062,50 €
500/160	1031100125	4.116,00 €
500/315	1031100146	5.145,00 €
500/500	1031100147	6.282,10 €

**KG 2000 R Übergangrohr einschl. Dichtring**


	Artikel-Nummer	Preis/Stück
		zzgl. MwSt.
250/200	1031100093	286,70 €
315/250	1031100094	526,80 €
400/315	1031100115	842,80 €
500/400	1031100126	2.425,50 €

---

**Lippendichtringe**

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100096	35,10 €
DN 315	1031100097	45,50 €
DN 400	1031100108	53,30 €
DN 500	1031100136	162,50 €

---

**NBR-Dichtung öl- und benzinbeständig**

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
DN 250	1031100137	317,20 €

---

**Gleitmittel**

	Artikel-Nummer	Preis/Stück zzgl. MwSt.
250 g	1030110055	56,30 €
500 g	1030110056	90,00 €
1.000 g	1030110057	168,80 €





Kemmler Baustoffe GmbH

Tel.:

Tel.:

Fax:

Gespräch mit

Tag/Uhrzeit

 telefonisch Fax persönlich

Kunde/Rechnungsempfänger	Baustelle
Kunden-Nr.:	Liefertermin:

Allen Aufträgen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kemmler zugrunde

**KG 2000 PP-Kanalrohre und Formstücke SN 10 bauaufsichtlich zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik  
Zulassungsnummer Z-42.1-282/283 und in Anlehnung an die DIN EN 1852-1**

			DN 250		DN 315		DN 400		DN 500					
			Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette	Art.-Nr.	Stück	Palette			
KGEM	Rohr	1,0 m	1031100075			1031100078			1031100110			1031100130		
		3,0 m	1031100076			1031100079			1031100111			1031100131		
		6,0 m	1031100077			1031100080			1031100112			1031100132		
KGB	Bogen einschl. Dichtring	15°	1031100081			1031100083			1031100105			1031100134		
		30°	1031100149									1031100138		
		45°	1031100082			1031100084			1031100106			1031100139		
		87°	1031100150											
KGM	Muffenstopfen		1031100085			1031100086			1031100109			1031100128		
		Universal Stopfen PP-MD	1031100157			1031100158			1031100159			1031100160		
KGU	Überschiebmuffen		1031100087			1031100088			1031100114			1031100135		
KGD	Doppelmuffen		1031100098			1031100099			1031100107			1031100127		
KGEA	Einfach Abzweig	45°	1031100089/ 160			1031100100/ 160			1031100102/ 160			1031100125/ 160		
			1031100090/ 250			1031100091/ 200			1031100103/ 200			1031100146/ 315		
						1031100092/ 315			1031100145/ 315			1031100147/ 500		
									1031100104/ 400					
KGR	Übergangsrohr einschl. Dichtring		1031100093/ 200			1031100094/ 250			1031100115/ 315			1031100126/ 400		
		Lippendichtringe	1031100096			1031100097			1031100108			1031100136		
NBR	Dichtung öl- und benzinbeständig		1031100137											
		Gleitmittel	250 g	1030110055										
			500 g	1030110056										
		1.000 g	1030110057											

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kemmler

für Verkauf, Lieferung und Montage -Bereich Baustoffhandel-

## § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Es wird vermutet, dass der schriftliche Vertrag unsere Vereinbarungen mit dem Kunden richtig und vollständig wiedergibt.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter zu verstehen
  - a) natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten handeln,
  - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts und
  - c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
 Soweit von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter natürliche Personen zu verstehen, die den Vertrag weder im Rahmen einer gewerblichen, noch einer selbständigen Tätigkeit abschließen.
- (3) Unsere AGB gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Lieferung oder Werkleistung vorbehaltlos ausführen.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, gelten unsere AGB auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige, selbst wenn unsere AGB nicht mehr ausdrücklich vereinbart werden.
- (5) Unsere AGB gelten für Verträge, in denen wir uns zum Verkauf bzw. zur Lieferung beweglicher Sachen verpflichten (Kauf- und Werklieferungsverträge). Auf Bau- und Werkverträge, die nicht Abs. 6 unterfallen, finden unsere AGB Anwendung mit Ausnahme der § 3 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 5, § 6 Abs. 4.
- (6) Bei einem Vertrag mit einem Unternehmer, in dem wir uns zur Ausführung von Bauleistungen verpflichten, sind Vertragsgrundlage die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Die VOB/B gelten vollständig. Zusätzlich gelten die §§ 1, 2, 8 und 9 unserer AGB.
- (7) Technische Beratungen sind nicht Gegenstand des Vertrags.

## § 2 Angebot / Angebotsunterlagen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## § 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise verstehen sich ab Werk bzw. Lager, und zwar ausschließlich Montage, Fracht, Abladen und Verpackung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Derartige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird gesondert ausgewiesen. Ist der Kunde Unternehmer, gilt die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Mehrwertsteuer als vereinbart.
- (3) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur bei entsprechender Vereinbarung abgezogen werden.
- (4) Wird der Zahlbetrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen, vereinbaren die Parteien, dass eine erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum versandt wird.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig, wenn der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers rechtfertigen.
- (7) Erhöhen sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die dem Preis zugrunde liegenden Kostenfaktoren, insbesondere Rohstoff- und Energiepreise, können wir den Preis gegenüber einem Kunden, der Unternehmer ist, entsprechend anpassen.
- (8) Aufrechnen kann der Kunde nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

## § 4 Lieferzeit

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, sind von uns angegebene Lieferfristen unverbindlich, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zugesagt haben.
- (2) Unsere Lieferpflicht ruht, solange uns der Kunde die für die Lieferung erforderlichen und von ihm beizubringenden Ausführungsunterlagen und Genehmigungen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt hat.
- (3) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, sofern die vorgenannten Umstände von uns nicht zu vertreten sind, sowie Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist.
- (4) Sind wir mit einer Lieferung in Verzug, so ist unsere Haftung gegenüber Unternehmern für jede vollendete Arbeitswoche der Verspätung auf 0,5 % und auf insgesamt maximal 5 % des Wertes der betroffenen (Teil-)Lieferung beschränkt.
- (5) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen (z. B. Nichtzahlung fälliger und angemahnter Rechnungen) und der Kunde trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir ganz oder teilweise zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

## § 5 Gefährübergang

- (1) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort unser Werk bzw. Lager, soweit nicht anders vereinbart. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des unternehmerischen Kunden.
- (2) Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t sowie die Möglichkeit zur unverzüglichen Entladung vorausgesetzt. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfahrstraße, so haftet er für dadurch verursachte Schäden. Ist der Kunde Unternehmer, hat das Abladen unverzüglich und sachgemäß durch ihn zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.
- (3) Soll der Liefergegenstand auf bauseits erstellten Fundamenten oder Grundplatten aufgestellt werden, so ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die bauseits erstellten Anlagen bei Lieferung aufnahmefähig sind.
- (4) Ist das Abladen bei vertragsgemäßer Anlieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht möglich, so hat der Kunde unverzüglich zu bestimmen, was mit der Lieferung geschehen soll.
- (5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (6) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (5) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Verzug geraten ist.

## § 6 Gewährleistung

- (1) Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.
- (2) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefährübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
- (5) Sachmängelansprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

- (6) Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.
- (7) Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbringt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

#### § 7 Haftung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- (2) Dies gilt nicht,
- wenn wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
  - in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden,
  - soweit wir nach dem Produkthaftungsgesetz haften.
- (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### § 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- (2) Gegenüber Unternehmern behalten wir uns das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen beglichen sind, die uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen zustehen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er und hiermit schon jetzt alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Kunden stehen, veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an uns ab. Wird Vorbehaltsware vom Kunden - nach Verarbeitung oder Verbindung - zusammen mit nicht uns gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück eines Dritten dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek an uns ab. Wird die Vorbehaltsware mit einem Grundstück des Kunden dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil des Grundstücks wird, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, nimmt er eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung,

Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Kunde das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Kunde uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

- (5) Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung durch den Kunden eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Kunden als bezogener.
- (6) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.
- (7) Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes können wir die Sache vom Verbraucher nur herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändungen der Liefergegenstände durch uns gelten gegenüber Unternehmern nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Rücknahme sind wir berechtigt, die Gegenstände nach vorheriger Androhung und angemessener Fristsetzung nach freier Verfügung bestmöglich zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der erforderlichen Verwertungskosten auf unsere Ansprüche angerechnet.
- (8) Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen der Vorbehaltsware oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter in unsere Rechte hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und in Abstimmung mit uns alles Erforderliche zu tun, um die Gefährdung abzuwenden. Soweit es zum Schutz der Vorbehaltsware angezeigt ist, hat der Kunde auf unser Verlangen Ansprüche an uns abzutreten. Der Kunde ist zum Ersatz der durch ihn schuldhaft verursachten Schäden und erforderlichen Kosten - einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten - verpflichtet, die uns durch Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.

#### § 9 Gerichtsstand

- (1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Tübingen ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Stand: 02/2017

**Kemmler in Ihrer Nähe.**



**Öffnungszeiten unserer Niederlassungen auf: [www.kemmler.de](http://www.kemmler.de)**

**Schausonntag:** Ob Ihre gewünschte Niederlassung einen Schausonntag anbietet, finden Sie ebenfalls unter [www.kemmler.de](http://www.kemmler.de)

Sieben Spezialabteilungen unter einem Dach:

**Dachbau, Ausbau, Trockenbau, Hochbau, Tiefbau, Gartenbau, Fliesen.**

[info@kemmler.de](mailto:info@kemmler.de) [www.kemmler.de](http://www.kemmler.de) [www.fliesen-kemmler.de](http://www.fliesen-kemmler.de)

**Aalen** 73431  
Ulmer Straße 118  
Telefon 073 61/593-0

**Altensteig** 72213  
Bahnhofstraße 54  
Telefon 074 53/9394-0

**Balingen** 72336  
Lange Straße 18  
Telefon 074 33/981-0

**Böblingen** 71034  
Hanns-Klemm-Straße 12  
Telefon 070 31/7 13-6

**Bruchsal** 76646  
Steinbach Bauzentrum  
Im Wendelrot 9  
Telefon 072 51/72 15-0

**Diedorf** 86420  
Weber Baustoffe & Fliesen  
Industriestraße 10  
Telefon 082 38/3002-0

**Donaueschingen** 78166  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
Telefon 0771/8002-0

**Ettlingen** 76275  
Borsigstraße 7  
Telefon 072 43/725 37-0

**Fellbach** 70736  
Benzstraße 19  
Telefon 07 11/5 1799-0

**Hechingen** 72379  
Brunnenstraße 17-19  
Telefon 07471/9861-0

**Herrenberg** 71083  
Kalkofenstraße 54  
Telefon 070 32/9494-0

**Horb** 72160  
Industriestraße 90  
Telefon 074 51/5382-0

**Malterdingen** 79364  
Unterwald 8  
Telefon 076 44/91 18-0

**Metzingen** 72555  
Gutenbergstraße 57  
Telefon 071 23/162-0

**Münsingen** 72525  
Lautertalstraße 38  
Telefon 07381/401-0

**Neu-Ulm** 89231  
Otto-Renner-Straße 18  
Telefon 07 31/7 2904-0

**Nürtingen** 72622  
Lauterstraße 11  
Telefon 070 22/606-0

**Oberndorf** 78727  
Neckarstraße 37  
Telefon 074 23/8692-0

**Pforzheim Nord** 75177  
Mülleracker 1-5  
Telefon 072 31/5859-0

**Pforzheim Süd** 75179  
Dennigstraße 4  
Telefon 072 31/1600-0

**Schorndorf** 73614  
Lange Straße 32  
Telefon 071 81/9857-0

**S-Stammheim** 70435  
Schwieberdinger Str. 200  
Telefon 0711/8 1471-0

**S-Wangen** 70327  
Kesselstraße 33  
Telefon 0711/95563-0

**Tübingen** 72072  
Hauptniederlassung  
Reutlinger Straße 63  
Telefon 070 71/151-0

**Unterhaching** 82008  
Am Sportpark 4  
Telefon 089/69 3828-0

**Weinsberg** 74189  
Am Autobahnkreuz 9-13  
Telefon 071 34/913-0